

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.02.2013

Drucksache Nr.: **13/0062**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	24.04.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den ersten Entwurf der Projektgruppe Bildung und Region zur Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen die erforderlichen Stellungnahmen entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80, Abs. 1 SchulG NRW des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen hierzu einzuholen.
3. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der Schulaufsicht und der o.g. Rückmeldungen, die Endfassung des Schulentwicklungsplanes mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion zu erstellen. Der Plan wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses und anschließend im Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 13.11.2012 ist der Auftrag zur Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahr 2025 an die Projektgruppe Bildung und Region in Bonn vergeben worden. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, die erstmals die Voraussetzungen für die Planung der schulischen Inklusion beinhaltet, wird als erster Entwurf in die Sitzung eingebracht. Herr Krämer-Mandau von der Projektgruppe wird an Hand der aktuellen Ergebnisse die Entwicklung der Schülerzahlen in den Stadtteilen und die Auswirkungen auf die einzelnen Schulstandorte darstellen. Hierbei werden die Implikationen auf die Zügigkeit der einzelnen Schulen und die zukünftige Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes mit den neu geschaffenen Regelungen zur Klassenbildung erörtert und

verschiedene Varianten der lokalen Schulentwicklung vorgestellt. Bezogen auf die einzelnen Schulgebäude werden die Raumbilanzen unter Einbeziehung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschule und den Herausforderungen der Inklusion aktualisiert.

Wie in der vergangenen Sitzung des Ausschusses dargestellt, ist Schulentwicklungsplanung zunehmend ein komplexer Prozess, der einer überörtlichen Abstimmung bedarf. Die Verwaltung beabsichtigt, zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die genannten Abstimmungen mit der Schulaufsicht und die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsprozesse mit den Schulen und Nachbarkommunen bis zur nächsten Sitzung abzuschließen. Der endgültige Plan wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses und anschließend im Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.